

Merkblatt zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Ausländerbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde ist eine Bonitätsprüfung unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO) der bzw. des Verpflichtenden erforderlich. Diese Prüfung erfolgt durch die Ausländerbehörde.

Eine Verpflichtungserklärung kann nur abgeben, wer über ausreichende eigene Einkünfte oder über ausreichendes Vermögen verfügt und ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland hat, d. h. entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis ist. Eine Aufenthaltsgestattung, eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung), ein Visum oder eine Fiktionsbescheinigung reichen nicht aus. Die Höhe des erforderlichen Nettoeinkommens können Sie der auf Seite 4 befindlichen Tabelle entnehmen. Sollte das Nettoeinkommen einer Person nicht ausreichend sein, kann bei Ehepaaren und Personen mit eingetragener Lebenspartnerschaft das Einkommen der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin bzw. des gleichgeschlechtlichen Lebenspartners mit berücksichtigt werden.

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung muss die Person, welche sich gegenüber der Ausländerbehörde verpflichten möchte, persönlich vorsprechen. Muss das Einkommen der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin bzw. des gleichgeschlechtlichen Lebenspartners zur Bonitätsprüfung herangezogen werden, müssen beide Personen persönlich vorsprechen. Sind die Namen des Ehepaares oder der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner unterschiedlich, ist eine Heiratsurkunde oder eine Bescheinigung über die eingetragene Lebenspartnerschaft, übersetzt in die deutsche Sprache, vorzulegen.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich im Rahmen der persönlichen Vorsprache im Original vorzulegen:

- Vollständig ausgefüllter Fragebogen (siehe Anlage)
- Pass oder Personalausweis der Gastgeberin bzw. des Gastgebers oder der Gastgeber
- Mietvertrag oder Grundbuchauszug (nicht erforderlich bei Besuchsaufenthalt, geschäftlichem Aufenthalt)
- Aktuelle Einkommensnachweise (ggf. beider Ehegatten oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner)
Als Einkommen werden auch Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld, Elterngeld, Einkünfte die auf Beitragsleistungen beruhen (z. B. Arbeitslosengeld, Rente) anerkannt. Kein Einkommen sind z. B. Leistungen der Grundsicherung nach SGB II, Sozialhilfe, Stipendien.

Für die Feststellung der Bonität können nur solche Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit anerkannt werden, die nachträglich nicht verändert werden können. Die bloße Vorlage von Kontoauszügen oder eines Sparbuches ist daher nicht ausreichend.

Als gesicherte Nachweise einer ausreichenden Bonität gelten:

- Sparbücher mit Sperrvermerk
- Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate über monatliches Nettoeinkommen, Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Kindergeldbescheid etc.
- Bankbürgschaften
- Bei selbständig und freiberuflich tätigen Personen
 - der letzte Einkommenssteuerbescheid
 - Bescheinigung eines Steuerberaters über den Gewinn der letzten 3 Monate

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt nach § 47 Abs. 1 Nr. 12 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) **25,00 Euro**.

Eine Besucherin bzw. ein Besucher oder ein Besucherehepaar mit minderjährigem Kind bzw. minderjährigen Kindern benötigt nur eine Verpflichtungserklärung. Personen ab 18 Jahren benötigen eine eigene Verpflichtungserklärung.

Das Original und eine Kopie der Verpflichtungserklärung sind bei der deutschen Auslandsvertretung mit dem Antrag auf Erteilung eines Visums vorzulegen. Daher sollten Sie oder die Person, für die Sie sich verpflichten, vorher selbst eine Kopie des Originals anfertigen. Das Original wird zur Vorlage bei der Grenzbehörde wieder ausgehändigt. Die Entscheidung über die Erteilung eines Visums liegt weiterhin allein in der Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretung.

Eintragungen

Die geforderten Angaben und Nachweise unterliegen der Freiwilligkeit.

Umfang der Haftung

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, alle Kosten des Aufenthaltes zu tragen, wenn die Person, für die Sie sich verpflichten, diese Kosten nicht selbst übernehmen kann bzw. übernimmt. Hierzu gehören nach § 68 Abs. 1 AufenthG insbesondere die Kosten des Lebensunterhaltes einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Die Verpflichtung umfasst nach § 66 Abs. 2 AufenthG auch die Ausreisekosten (z. B. Flugkosten). Sollte es zu einer Abschiebung, Zurückschiebung oder Zurückweisung kommen, haften Sie auch für alle entstehenden Kosten (§ 66 Abs. 2 und Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 1 AufenthG).

Dauer der Haftung

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der beabsichtigten Aufenthaltsdauer auf den gesamten sich an die Einreise anschließenden Aufenthalt und erstreckt sich grundsätzlich auch auf Zeiträume einer Verlängerung des erteilten Visums und eines illegalen Aufenthaltes Ihres Gastes. Die Verpflichtung endet erst mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wird. Sie werden darauf hingewiesen, dass Ihr Gast nach Ablauf der Gültigkeit des Visums das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Schengen-Staaten zu verlassen hat.

Gültigkeit der Verpflichtungserklärung

Zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe einer Verpflichtungserklärung und der Visumserteilung sollten grundsätzlich nicht mehr als 6 Monate liegen, da sich in der Zwischenzeit die finanziellen Verhältnisse der bzw. des Verpflichtungserklärenden geändert haben können. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird daher im Regelfall die Abgabe einer neuerlichen Verpflichtungserklärung erforderlich. Der bzw. dem Verpflichtenden steht es frei einen kürzeren Zeitraum als die 6 Monate festzulegen.

Versicherungsschutz

Der Nachweis einer Reisekrankenversicherung muss als zusätzliche Voraussetzung bei der Visumantragstellung gegenüber den für die Prüfung zuständigen deutschen Auslandsvertretungen erbracht werden.

Eine Einzel- oder Gruppenreiseversicherung kann entweder vom Antragsteller im Wohnsitzland, sollte dies nicht möglich sein, ersatzweise in einem beliebigen anderen Land – oder vom Gastgeber im Zielland abgeschlossen werden und muss etwaige Kosten für die Rückführung im Krankheitsfall in das Heimatland sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdecken. Die Mindestdeckung muss 30.000 Euro betragen und es muss eine Möglichkeit der Beitreibung der Forderungen aus einer Versicherung (z. B. eine Geschäftsstelle in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der Schweiz oder Liechtenstein) geben.

Die Versicherung muss für das gesamte Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang anwenden, sowie für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gültig sein.

Ausnahmen, vom Nachweis der Krankenversicherung abzusehen, können nur die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen gewähren.

Zwangswise Beitreibung

Sollten Sie Ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten des Aufenthaltes Ihres Gastes nicht nachkommen, werden die aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben.

Strafbarkeit

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen.

Nach § 96 Abs. 1 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einen anderen zu einer der in § 95 Abs. 2 AufenthG bezeichneten Handlungen anstiftet oder ihm dazu Hilfe leistet und dafür einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt oder wiederholt zu Gunsten von mehreren Ausländern handelt.

Speicherung von Daten

Ihre Daten werden in einer Datei gespeichert.

Ihre Ansprechpartnerinnen

| | |
|---|--|
| Verpflichtungserklärung für Besuchs-/Geschäftsaufenthalt: | |
| Frau Lehmann: | Telefon 06151 – 13 22 33 |
| Erreichbar: | Montag, Dienstag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| | Mittwoch von 14:15 Uhr bis 18:00 Uhr |
| | Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr |
| Verpflichtungserklärung für längerfristigen Aufenthalt: | |
| Frau Oestreicher: | Telefon 06151 – 13 22 41 |

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch + Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch auch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung

Eine Vorsprache ist ab dem **02.11.2009** nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Einen Termin können Sie mit dem **Formular** oder telefonisch erhalten. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen erreichen Sie unter den oben angegebenen Telefonnummern.

Tabelle - Nettoeinkommen zur Bonitätsprüfung

| | |
|---|--|
| Erforderliches Nettoeinkommen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung zwecks | |
| - | Besuchsaufenthalt |
| - | Geschäftsaufenthalt |
| - | Eheschließung |
| - Einzelperson: | 1.060,00 EURO + 50,00 EURO für jede weitere eingeladene Person |
| - Unterhaltspflicht für 1 Person: | 1.460,00 EURO + 50,00 EURO für jede weitere eingeladene Person |
| - Unterhaltspflicht für 2 Personen: | 1.690,00 EURO + 50,00 EURO für jede weitere eingeladene Person |
| - Unterhaltspflicht für 3 Personen: | 1.940,00 EURO + 50,00 EURO für jede weitere eingeladene Person |
| - Unterhaltspflicht für 4 Personen: | 2.230,00 EURO + 50,00 EURO für jede weitere eingeladene Person |
| - Unterhaltspflicht für 5 und mehr Personen: | 2.690,00 EURO + 50,00 EURO für jede weitere eingeladene Person |
| <u>Beispiele:</u> | |
| - | 1 Familie mit 2 Kindern, sind 2 Erwachsene + 2 Kinder = 1 Erwachsener ist 3 Personen zum Unterhalt verpflichtet; somit muss ein <u>Nettoeinkommen von 1.940,00 Euro</u> vorliegen. |

- Ehepaar, sind 2 Erwachsene = 1 Ehegatte ist einer Person zum Unterhalt verpflichtet; somit muss ein Nettoeinkommen von 1.460,00 Euro vorliegen.

| |
|--|
| Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! |
|--|

Angaben zur Verpflichtungserklärung

a) Angaben zur verpflichtenden Person

| | | |
|---|--------------|------------|
| Name, Vorname(n) | Geburtsdatum | Geburtsort |
| PLZ, Wohnort | Straße | |
| Staatsangehörigkeit(en) | Beruf | |
| Im Haushalt mit lebende Ehegattin bzw. mit lebender Ehegatte, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerin bzw. gleichgeschlechtlicher Lebenspartner und Kinder (mit Altersangabe) | | |
| Weitere Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind (z. B. nicht im Haushalt lebende Kinder mit Altersangaben, geschiedene Ehegattin/geschiedener Ehegatte) | | |

Identitätsdokument

| | |
|--|-----|
| <input type="checkbox"/> Pass | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Reiseausweis | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Reisedokument | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Ausweispapier Art: | Nr. |

Aufenthaltstitel (nur von ausländischen Verpflichtenden auszufüllen)

| | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsberechtigung | |
| <input type="checkbox"/> Unbefristete Aufenthaltserlaubnis | |
| <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis | |
| <input type="checkbox"/> Befristete Aufenthaltserlaubnis | gültig bis: |
| <input type="checkbox"/> | |

**b) Angaben zur Person die sich gemeinschaftlich zusätzlich verpflichtet
(nur möglich bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerschaften)**

| | | |
|---|--------------|------------|
| Name, Vorname(n) | Geburtsdatum | Geburtsort |
| PLZ, Wohnort | Straße | |
| Staatsangehörigkeit(en) | Beruf | |
| Weitere Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind (z. B. nicht im Haushalt lebende Kinder mit Altersangaben, geschiedene Ehegattin/geschiedener Ehegatte) | | |

Identitätsdokument

| | |
|--|-----|
| <input type="checkbox"/> Pass | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Reiseausweis | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Reisedokument | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Ausweispapier Art: | Nr. |

Aufenthaltstitel

(nur von ausländischen sich gemeinschaftlich zusätzlich Verpflichtenden auszufüllen)

| | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsberechtigung | |
| <input type="checkbox"/> Unbefristete Aufenthaltserlaubnis | |
| <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis | |
| <input type="checkbox"/> Befristete Aufenthaltserlaubnis | gültig bis: |
| <input type="checkbox"/> | |

c) Angaben zum Gast weiblich männlich

| | | |
|------------------|------------|-------------------------|
| Name, Vorname(n) | | |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit(en) |

Identitätsdokument

| | |
|--|-----|
| <input type="checkbox"/> Pass | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Ausweispapier | |
| Art: | Nr. |

Heimatadresse

| |
|--|
| |
| |

Verwandtschaftsbeziehung zu der Gastgeberin/dem Gastgeber/der Gastgeber

| |
|--|
| |
|--|

Angaben zu mitreisenden Familienangehörigen (Ehegatte/minderjährige Kinder)

| | | |
|------------------|--------------|---|
| Name, Vorname(n) | Geburtsdatum | Geschlecht |
| | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |
| Name, Vorname(n) | Geburtsdatum | Geschlecht |
| | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |
| Name, Vorname(n) | Geburtsdatum | Geschlecht |
| | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |

Wohnanschrift während des Aufenthaltes im Bundesgebiet

| |
|--|
| |
|--|

Datum des Beginns der voraussichtlichen Visumgültigkeit

| |
|--|
| |
|--|

Zweck des vorgesehenen Aufenthaltes Besuch Geschäftsreise Eheschließung Ehegattennachzug Kindernachzug Studium Sonstiges: _____

d) Angaben zur Bonitätsprüfung

| | | | |
|--|--------------------------------------|-----------|------------|
| Einkommen netto | | | |
| | Monat | _____ | _____ Euro |
| | Monat | _____ | _____ Euro |
| | Monat | _____ | _____ Euro |
| Einkommen der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin bzw. des gleichgeschlechtlichen Lebenspartners netto | | | |
| | Monat | _____ | _____ Euro |
| | Monat | _____ | _____ Euro |
| | Monat | _____ | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Rente | monatlich | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Arbeitslosengeld (nicht nach SGB II) | monatlich | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Nebenverdienst | monatlich | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Kindergeld | monatlich | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | _____ | monatlich | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | _____ | monatlich | _____ Euro |

e) Angaben zur Wohnung

| | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Wohnfläche | <input type="text" value=""/> | qm |
| <input type="checkbox"/> | Wohneigentum | | |
| <input type="checkbox"/> | Miete | monatlich | _____ Euro |
| In diesem Betrag sind | | | |
| <input type="checkbox"/> | enthalten | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten: Kosten für Heizung in Höhe von _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | enthalten | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten: Kosten für Wasser in Höhe von _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | enthalten | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten: Sonstige Zuschläge in Höhe von (z. B. Untermieterzuschlag u. a.) _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | enthalten | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten: Vergütung für die Überlassung von Möbeln, Kühlschränken, Waschmaschinen u.ä. in Höhe von _____ Euro |

Haben Sie für eine ausländische Person bzw. ausländische Personen, die sich zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhält bzw. aufhalten, eine Verpflichtungsverklärung abgegeben? Wenn ja, wann und bei welcher Ausländerbehörde oder deutschen Auslandsvertretung?

Nein Ja

Datum/Zeitraum: _____

Behörde: _____

**Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung wurde mir bzw. uns ausgehändigt.
Den Inhalt habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen.**

Darmstadt, den _____ _____
Unterschrift der bzw. des Verpflichtungserklärenden